

ÜBERGABEPROTOKOLL BEI EINZUG | FÜRSTENHÖFE DÜSSELDORF

Seite 1

Wohnungsübergabe-Protokoll

Der Mieter Herr/Frau/Firma

alternativ: der **Vertreter** der **Mieterseite** Herr/Frau

sowie

der **Vermieter** Herr/Frau/Firma

alternativ: Der **Vertreter** der **Vermieterseite** Herr/Frau

besichtigen am um Uhr eingehend und gemeinsam

das im Mietvertrag näher bezeichnete Mietobjekt in der

..... Str. Nr. in,-Geschoss

links

Mitte

rechts

Die Vertragsparteien halten folgenden Zustand des Mietobjekts fest:

Zum dekorativen Zustand des Mietobjekts ist festzuhalten:

Der dekorative Zustand ist in Ordnung.

Es ist Folgendes zu beanstanden:

Die Begutachtung der Teppich-, Parkett- sowie der sonstigen Fußböden ergab:

Der Zustand ist in Ordnung.

Es ist Folgendes zu beanstanden:

Zum Zustand der Fenster und Türen sowie zum Eingangsbereich ist festzuhalten:

Der Zustand ist in Ordnung.

Es ist Folgendes zu beanstanden:

ÜBERGABEPROTOKOLL BEI EINZUG | FÜRSTENHÖFE DÜSSELDORF

Seite 2

Der Zustand der sanitären Einrichtungen ist

- in Ordnung.
- nicht in Ordnung. Es ist Folgendes zu beanstanden:

- Die sanitären Einrichtungen sind ausgestattet mit:

Bezüglich dem Zustand von vorhandenen Einrichtungen wird festgestellt:

- Der Zustand ist ordnungsgemäß.
- Es ist Folgendes zu beanstanden:

- Die Einrichtungen sind ausgestattet mit folgendem Zubehör:

Zum Zustand vorhandener elektrischer Anlagen wie Klimaanlage, Licht usw. wird festgestellt:

- Diese sind voll funktionsfähig.
- Es ist Folgendes zu beanstanden:

Der

- Mieter
- Vermieter

verpflichtet sich, folgende Arbeiten bis spätestens auszuführen:

Der Mieter übernimmt folgende Einbauten des Vormieters auf eigene Gefahr. Das Eigentum und die Instandhaltungspflicht gehen mit Übergabe des Mietobjekts auf den Mieter über:

ÜBERGABEPROTOKOLL BEI EINZUG | FÜRSTENHÖFE DÜSSELDORF

Seite 3

Folgende Zählerstände wurden bei Übergabe abgelesen:

- Wasser:
- Gas:
- Strom:
- Sonstige Zähler bzw. Stand des Heizöltanks:

Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt:

..... Haupteingangsschlüssel

..... Wohnungsschlüssel

..... Zimmerschlüssel

..... Speicherschlüssel

..... Kellerschlüssel

..... Briefkastenschlüssel

..... Garagenschlüssel

..... sonstige Schlüssel

Bezüglich der Schlüssel für Innentüren im Mietobjekt wird festgestellt:

- Die Schlüssel der Innentüren sämtlicher Mieträume sind vorhanden.
- Es fehlen die Schlüssel der Innentüren für folgende Räume:

Weitere Schlüssel dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters beschafft werden und sind diesem bei Auszug in jedem Fall zurückzugeben, wobei der Mieter nur dann einen Anspruch auf Kostenerstattung hat, wenn der Vermieter der Beschaffung weiterer Schlüssel zugestimmt hat. Bei Verlust von Schlüsseln hat der Vermieter das Recht, die betreffenden Schlösser – erforderlichenfalls die Schließanlage – nebst Schlüsseln auf Kosten des Mieters ändern oder ersetzen zu lassen. Es sei denn, eine missbräuchliche Verwendung des verloren gegangenen Schlüssels ist nicht zu befürchten. Letzteres hat der Mieter zu beweisen.

Der/die unterzeichnende/n Mieter bestätigt/bestätigen nach eingehender Besichtigung, dass sich die Mietsache bis auf vorstehend näher bezeichnete Beanstandungen in ordnungsgemäßem Zustand befindet.

Der/die Mieter erklärt/erklären, dass die beim Einzug in die Mieträume eingebrachten Sachen sein/ihr freies Eigentum und nicht ge- oder verpfändet sind, mit folgenden Ausnahmen:

ÜBERGABEPROTOKOLL BEI EINZUG | FÜRSTENHÖFE DÜSSELDORF

Seite 4

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, dem Vermieter eine spätere Pfändung oder Verpfändung eingebrachter Sachen unverzüglich mitzuteilen.

Der Vermieter hat den Mieter auf folgende Mängel der Wohnung hingewiesen, die der Mieter mit Unterzeichnung dieses Protokolls zur Kenntnis nimmt und als vertragsgemäß anerkennt:

Der/die unterzeichnenden Mieter erkennen nach eingehender Besichtigung die vorgenannten Angaben als richtig und den Zustand des Mietobjekts – bis auf die unter Ziffer 7 genannten, noch auszuführenden Arbeiten – als vertragsgemäß an.

Nachfolgende Unterschrift(en) des/der Mieter(s) gilt/gelten auch für den Mietvertrag, falls dieser versehentlich von dem/den Mieter(n) nicht unterzeichnet wurde.

Ort den

Vermieter Mieter

Vermieter Mieter

Bei der Übergabe waren außer den Unterzeichnenden noch anwesend: